

## Irrtümer und Lügen im staatlichen Handeln in der BRD

Irrtümer sind unwillkürlich gehaltene Auffassungen und ausgedrückte Meinungen; Lügen sind willkürliche, wissentlich falsche Auffassungen oder Aussagen. Von >staatlichem Handeln< will ich sprechen, weil es mir nicht nur um Auffassungen und Meinungen von Politikern geht, sondern durchaus auch um solche in der Öffentlichkeit und bei den Bürgern. Im Namen des Staates handeln nur Politiker im Amt, in Beziehung auf den Staat wird auch in der Öffentlichkeit und von Bürgern gehandelt. >Staatliches Handeln< soll, abweichend vom dominanten Sprachgebrauch, beides erfassen.

Die erste falsche Auffassung, die ich erörtern will, lässt sich formulieren als >Wir sind eine Demokratie<. Sie ist bei vielen einfach nur ein Irrtum, bei solchen, die historisch und/oder staatsrechtlich gebildet sind, oft eine Lüge. (I) Die zweite Auffassung lässt sich formulieren als >Wir sind ein Staat in einem Europa auf dem Weg zu einer immer weiter sich entwickelnden Union.< Politiker und Publizisten, die diese Auffassung äußern und verbreiten, lügen oft. (II) Die dritte Auffassung, die bei angemessenem Verständnis irrig ist und dann im Munde von Politikern oft eine Lüge, ist spezieller und faktisch so formuliert worden: >Die Sicherheit Israels (des Staats im Nahen Osten) ist deutsche Staatsräson (d.h. die eines Staates in Europa).< (III) Die vierte falsche Auffassung, die im Munde von Politikern meist eine Lüge ist, lässt sich formulieren: >Eine nachhaltige, Umwelt und Klima schützende und erhaltende Politik ist ohne Konsumverzicht aller zu haben.< Das glauben auch viele Bürger.

### I.

An der ersten Auffassung ist unzweifelhaft richtig, dass die Bundesrepublik Deutschland ein repräsentatives, auf allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen beruhendes Regierungssystem hat. In der für paradigmatisch gehaltenen Verfassungsgeschichte des Vereinigten Königreichs hat J. St. Mill dieses Regierungssystem, mit allgemeiner Zustimmung, >Representative Government< genannt.

Von daher ist die Selbstbezeichnung dieses Regierungssystem als >Demokratie< ein Euphemismus, denn verfassungstheoretisch ist das repräsentative Regierungssystem eine gemischte Verfassung<sup>1</sup> mit demokratischen, aristokratischen und monarchischen Elementen

---

<sup>1</sup> Vgl. mein *Kreffels Ruminationen*, Stuttgart 2019, 144-5.

(auch dort, wo es keinen konstitutionellen König gibt; denn einige dem Staatsoberhaupt zukommende Rechte sind gänzlich monarchischen Ursprungs, z.B. das Recht auf Begnadigung von Straftätern).

Eine solche kritische Beurteilung hat freilich damit zu rechnen, dass es im politischen Diskurs nicht in erster Linie um Wahrheit geht<sup>2</sup>, sondern um die Markierung und Durchsetzung von Interessen. Wenn die Selbstbezeichnung des repräsentativen Regierungssystems als Demokratie unter diesem Gesichtspunkt betrachtet wird, gewinnt sie als Selbstunterscheidung von autoritären Regierungsweisen, die sich nicht von ausdrücklichem >consent of the governed< abhängig machen, ihr politisches Recht. Das sich in Wahlen ausdrücklich vom *public consent* abhängig machende Regierungssystem macht es möglich, eine Regierung auf friedlichem Weg, durch Abwahl, aus dem Amt zu bringen; während ein Regierungswechsel von autokratischen Regenten nur auf dem zur Verfassungskrise tendierenden Weg des Machtkampfs erfolgen kann. Dieser Unterschied macht das repräsentative Regierungssystem resilienter und verfassungstheoretisch überlegen. Und sofern die Selbstbezeichnung als Demokratie diesen Zug gegenüber autoritären Regierungsformen herausstellt, ist sie, obwohl deskriptiv unwahr, berechtigt.

## II.

Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) ist Mitglied der Europäischen Union (EU), die sich seit den Verträgen von Maastricht (1992) und Lissabon (2007) erklärt, sich auf dem Weg zu immer engerer Union zu befinden.

Die EU ist ein Rechtsgebilde *sui generis*. Sie hat eigene Rechtspersönlichkeit und ist insofern ein (abgeleitetes) Völkerrechtssubjekt (mit, z.B., Einsichts- und Rederecht in den Vereinten Nationen). Als Gebilde *sui generis* weist die EU zwischenstaatliche und überstaatliche Elemente auf. Als >überstaatlich< können die Europäische Kommission als Exekutive, das Europäische Parlament als Legislative und der Europäische Gerichtshof als Judikative gelten. Definitiv nur zwischenstaatlichen Status hat das Entscheidungszentrum des

---

2 Im politischen Handeln der Akteure des Staatsapparats geht es natürlich, wie überall, wo es um die Formulierung deskriptiver Auffassungen gehen muss, auch um Wahrheit (zustimmungsfähige deskriptive Richtigkeit). Denn Handeln (politisches Handeln) braucht nicht nur die Fähigkeit (die Macht) und die Absicht (das Programm), sondern auch die geeigneten Gelegenheiten. In die Kategorie der Gelegenheit als situativer Vorgegebenheit gehören hier auch die Berechtigungen zu politischem Handeln, insofern sie dem Akteur zukommen müssen (von anderen zuerkannt werden müssen). Gelegenheit zum Handeln ist aber eine Frage deskriptiver Sachverhalte und also ihrer korrekten Wahrnehmung in wahren Auffassungen.

Europäischen Rats, in dem die einzelnen Regierungen der 27 Mitgliedstaaten vertreten sind.

Strukturell ist die Selbstauffassung als >immer enger werdende Union von Staaten< daran falsifiziert, dass das Entscheidungszentrum nur zwischenstaatlich ist und absehbar bleiben wird, weil die Regierungen sämtlich, unter Einschluss der BRD, ihre souveränen Entscheidungsrechte im Zweifelsfalle wahren. Das letzte aufdringliche Beispiel ist das Schicksal des so genannten Schengen-Abkommens von 1985 über fortschreitende, visumsfreie und unkontrollierte Reisefreiheit im Schengenraum (dem 20 Staaten der EU angehören wollten). Unter dem Druck der Migrationskrise und der sogenannten >illegalen< Einwanderung haben immer mehr Staaten, inklusive der BRD, Grenzkontrollen wieder eingeführt und die Reisefreiheit insofern eingeschränkt, wenn nicht zurückgenommen.

Die zweite Auffassung ist also jedenfalls ein Irrtum, im Munde der meisten Politiker gewiss sogar eine Lüge.

### III.

Die dritte Auffassung geht auf ein Person zurück, die CDU-Politikerin Angela Merkel, die 16 Jahre lang das Amt des Bundeskanzlers der BRD bekleidet und dabei Deutschland sehr wenig bis gar nicht >regiert< hat (wie ihre Hinterlassenschaft von z.B. maroder Infrastruktur und versäumter Digitalisierung sowie mangelnden Klima- und Umweltschutzes und Vernachlässigung der Verteidigungsfähigkeit nach allgemeiner Auffassung bezeugen). Sie hat mit dem Satz >Die Sicherheit Israels ist deutsche Staatsräson< sicher einen politischen Grundsatz der Politik der BRD markieren wollen, aber das in grotesker, wörtlich sicher falscher Weise getan. Denn selbst wenn sich die BRD auf diesem Weg verpflichtet hat, in ihrem Handeln auf die Sicherheit Israels durchgängig Rücksicht zu nehmen (und z.B. seine Feinde nicht unterstützt und Sanktionen gegen sie nicht unterläuft), macht diese grundsätzliche Politik nicht einen Teil der deutschen Staatsräson aus. Denn die Entsendung von militärischen Truppen zur Unterstützung Israels in seinem Behauptungskampf gegen seine arabischen Feinde schließt sie z.B. nicht ein.

Die Staatsräson – die Vernunft und zentrale Begründung des Handelns jedes Staates – ist die Sicherung des Friedens im Inneren und nach außen und damit seine >Selbst<erhaltung. Die Sicherheit eines anderen Staates kann nicht die Staatsräson des davon verschiedenen Staates sein (das ist nicht erst eine Frage der politischen Theorie, sondern schon der Logik).

Insofern ist der Satz von Frau Merkel als deskriptiv falsch einfach >dumm<, wobei man Dummheit hier nicht als eine Frage der Intelligenz, sondern als Folge von Machtausübung verstehen muss.

#### IV.

Seit 1971 wird als Erdüberlastungstag ein Datum ausgezeichnet, an dem im Jahr auf der Erde mehr natürliche Ressourcen verbraucht und mehr CO ausgestoßen worden ist, als durch das Ökosystem der Erde nachhaltig regeneriert werden kann. Lag dieses Datum 1971 noch Ende Dezember des Jahres, lag es 2019 Anfang August und 2024 schon Ende Juli.

Wir verbrauchen als Menschheit also mehr von den Ressourcen der Erde als diese regenerieren kann. Als kausale Faktoren für diesen Tatbestand müssen die Bevölkerungsgröße und deren Lebensweisen und Lebensstandards angesehen werden. Länder/Staaten mit höherem und hohem Lebensstandards verbrauchen disproportional ein Vielfaches zuviel gegenüber Ländern/Staaten mit niedrigerem Lebensstandard, wobei nicht außer Acht bleiben darf, dass mindestens ein Zehntel der Weltbevölkerung hungert (2024 waren es laut Statistik der Welternährungsorganisation 730 Millionen Menschen).

Eine offensichtliche Variable zum Abbremsen dieser selbstzerstörerischen Entwicklung der Menschheit wäre offensichtlich die Senkung des Lebensstandards in den höchstentwickelten Ländern. Sofern sie demokratisch verfasst sind, hätten die Politiker die Aufgabe, die Wahlbevölkerung davon zu überzeugen, Verzicht im Lebensstandard hinzunehmen. Das tut, in enger Betrachtung: rationaler Weise, keine auf Bestätigung im Amt durch Wahlen angewiesene Person, insofern es das Risiko des Abgewähltwerdens erhöht. Ganz abgesehen also von persönlichen Qualifikationen der Politiker (ob sie Überzeugungsstärke und Mut haben oder nicht, z.B.), befinden sie sich durch den institutionellen Rahmen in dem sie handeln müssen, in einer Situation, die in der Psychologie ein >double bind< genannt wird: Sie wissen und wünschen das Eine, tun aber gezwungener Maßen nicht das Erforderliche – nämlich für Verzicht einzutreten.

Wenn sie dann aber behaupten, es brauche gar keinen Verzicht, weil die verschwenderische Lebensweise bei alternativer Energieerzeugung >nachhaltig< fortgesetzt werden könnte, dann dürfte das, nach allem, was wir wissen, eine bewusste Unwahrheit, also

eine Lüge sein – jedenfalls, wenn das Bevölkerungswachstum als unabhängige Variable gelten und das Problem der Verteilungsgerechtigkeit im internationalen Maßstab angesichts der massiven Ungleichheiten (und sogar, wie erwähnt, des Hungers vielerorts) dringend einer Lösung/Verbesserung zugeführt werden muss.

© E. M. Lange 2024